

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 10

Rubrik: Aufnahms-Gesuche = Demandes d'admission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 10.
Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



N^o 10.
Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
2 mois . " 2.50
3 mois . " 3.50
6 mois . " 6.—
12 mois . " 10.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois . " 3.20
3 mois . " 4.50
6 mois . " 8.50
12 mois . " 15.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rébais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

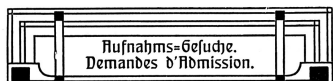
Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Herr R. Schneider-Maerki, Besitzer des
Kurhaus Seebad, Schweizbadp. 50
Patent: H.H. Gebr. Maurer, Hotel du Nord,
Interlaken, und Gebr. Seiler, Hotel Belle-
vue, Kleine Scheidegg.

Protokoll

der
Verhandlungen des Vorstandes
vom 2. März 1907, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel Central in Zürich.

Anwesend sind:

Herr F. Morlock, Präsident
" J. Boller, Vizepräsident
" E. Moeklin, Beisitzer
" W. Hafner,
" O. Amsler, Sekretär.

Herr Präsident Morlock begrüsst die An-
wesenden, besonders Herrn Hafner als neu-
gewähltes Mitglied des Vorstandes.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
2. Zentrale für Hotelreklame. Das vom Sekretär in grossen Zügen ausgearbeitete Projekt zur Zentralisierung der Geschäftsreklame der Vereinsmitglieder liegt vor und wird artikelweise durchberaten und in seinen Grundzügen genehmigt. Nach diesem Projekt wäre die Reklame-Zentrale nichts als ein besonderes Bureau, sondern als eine Spezialabteilung des Vereinsbureaus in Basel gedacht, jedoch mit besonderer Direktion, besonderem Personal und besonderer Buchführung. Der Sekretär wird beauftragt, das Projekt in Bälde und möglichst einlässlich auszuarbeiten, damit es den Mitgliedern mit dem Jahresbericht zugestellt und der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Gleichzeitig soll vom Sekretär auch ein Vertrag für den Chef dieser Abteilung entworfen werden.
3. Jubiläums-Gedenkschrift. Diese etwa 60 Quart-Druckseiten umfassende und sehr einlässliche behandelte Arbeit wird gutgeheissen und dem Sekretär vendant. Der Versand wird gleichzeitig mit dem Jahresbericht erfolgen.
4. Kochlehrsprüfungen. Eine vom Teilverein Schweiz, des Internationalen Verbandes der Köche eingereichte Gesuch betr. Propaganda für ihre Lehrprüfungen wird dahin entschieden, dass am dem bisher gegenüber der Union Helvetia üblich gewesen System festgehalten werde und daher besondere Konzessionen nicht eingeräumt werden können.
5. Chomage-Versicherung. Von der Firma Gebr. Denner in Zürich, Generalagentur der „Urbaine“ in Paris liegt ein Schreiben vor, wonach die Gesellschaft erklärt, auf eine Prämienreduktion nicht eintreten zu können, dagegen offeriert die Firma Gebr. Denner eine solche von 5% zugunsten der Vereinskasse und überdies eine Ermässigung auf den Polizenkosten. Der Vorstand beschliesst, es sei auf dieser Basis der Abschluss eines Vertrages herbeizuführen, jedoch in dem Sinne, dass die Prämien-

ermässigung nicht der Vereinskasse, sondern den versichernehmenden Mitgliedern zugut komme; denn es sei zu wünschen, dass möglichst alle Mitglieder diese Versicherung eingehen. Auf weitere Offerten derselben und anderer Firmen, betr. Versicherung gegen Maschinendefekte, Hagel- und Wetterschaden bei Glasdächern und Gewächshäusern, sowie Versicherung gegen Röhrenbruch, wird abgesehen.

6. Eichung der Speditionsfässer. Vom Hotelverein Interlaken liegt ein Gesuch vor, es möchte der Vorstand dem Bestreben des Schweiz. Wirtvereins betr. Eichung der Speditionsfässer sein Interesse entgegen bringen, indem er eine Delegation an die vom Schweiz. Wirtverein für den Monat März in Sachen aberaumte Versammlung abordne. Der Präsident hat beim Sekretariat des Schweiz. Wirtvereins Erkundigungen in dieser Angelegenheit eingeholt und es wurde ihm mitgeteilt, dass dem Zentralvorstand des Wirtvereins weder von der Sache selbst noch von einer bezüglichen Versammlung etwas bekannt sei. Immerhin wird unser Vorstand die Frage im Auge behalten, obwohl dem Hotelverein Interlaken nicht unbekannt sein dürfte, dass unser Verein vor 5 Jahren in Gemeinschaft mit dem Schweiz. Wirtverein und dem Schweiz. Weinhandlerverein eine Eingabe nach Bern gesandt hat, um zu erreichen, dass Getränke in Fässern nur nach Gewicht und alles übrige in geeichten Gefässen verkauft werde.

7. Militärdienst der Hotelangestellten. Der Hotelverein Genf stellt das Gesuch um Erlass einer Petition an die Bundesbehörden zur Prüfung der Frage, ob und wie es möglich wäre, den Militärdienst der Hotelangestellten so zu regeln, dass er nie auf die Zeit vom 15. Juli bis 15. Sept. fällt. Der Vorstand hebt diesem Wunsche gegenüber hervor, dass unser Verein im September 1900 eine derartige Eingabe an das eidgen. Militärdepartement gerichtet hat, die jedoch abschlägig beantwortet worden ist und zwar mit einer Entscheidung, die als sicher voraussetzt lässt, dass eine zweite Eingabe ebenso entschieden abgelehnt werde. Ueberdies sei hervorzuheben, dass die Fälle nicht selten sind, wo auf spezielles Einzelgesuch hin das Militärdepartement sich entgegenkommend gezeigt hat, wenn eine Verschiebung des Dienstes überhaupt möglich war. Der Vorstand ist daher der Meinung, von einem erneuten Gesuch vorläufig abzusehen.

8. Generalversammlung 1907. Das vorliegende, vom Hotelverein Lugano in Gemeinschaft mit dem Sekretär aufgestellte Festprogramm für die auf den 6., 7. und 8. Juni festgesetzte Generalversammlung wird genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt Anfangs Mai im Organ.

Gestützt darauf, dass die Schweiz. Bundesbahnen gewissen Kreisen bei Anlass ihrer Generalversammlungen Reisevergünstigungen gewähren und z. B. die italienischen Bahnen in dieser Beziehung ein sehr weitgehendes Entgegenkommen zeigen, soll bei der Generaldirektion der S.B.B. angefragt werden, ob für die Teilnehmer an unserer Generalversammlung etwa eine Ermässigung eingeräumt werde, sei es auf den Retourbilletten, oder, was in diesem speziellen Falle zweckmässiger erscheinen würde, auf 14tägigen Generalabonnements.

9. Ausschluss eines Mitgliedes. Herr J. Mader, Direktor des Hotel Moderne in Genf, wird gestützt auf § 12 der Statuten vom Verein ausgeschlossen.

10. Unterstützung. Der „Hotel-Revue“ wird gestattet, von sich aus eine öffentliche Sammlung zugunsten der Besitzer des verschütteten Kurhauses Seeben zu veranstalten.

11. Mitteilungen. Wie schon im Organ bekannt gegeben, ist Herr W. Hafner vom Grand Hotel in Baden, als Ersatz für Herrn Wegenstein in den Vorstand gewählt worden, mit 18 von 19 eingegangenen Stimmen. — Der Hotelverein Genf hat das Gesuch gestellt, es möchte der Vorstand dahin wirken, dass ein eidgen. Gesetzesparagraf geschaffen werden, gestützt auf welchen künftig in allen Kantonen Zechpreller gerichtlich belangt werden können. Diesem Gesuche ist insofern entsprochen worden, als dem Anwalt des Vereins Auftrag erteilt wurde, zuhanden des in Bälde zur Beratung gelangenden eidgen. Strafgesetzes eine Eingabe auszuarbeiten. — Die von den Unfallversicherungs-Gesellschaften „Winterthur“ und „Zürich“ an den Verein zu leistende Tantième hat pro 1906 die Summe von Fr. 13,301.55 ergeben, welcher Betrag der Fachschule zufällt und zur Auslösung der Anteilsscheine benutzt wird.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock.
Der Sekretär: O. Amsler.

Hilferuf für das Kurhaus Seeben
am Wallensee.

In der letzten Woche des dieses Jahr sehr rauhen und winterlich sich gebenden Februar ging durch die Presse die Nachricht über eine glücklicherweise nur sehr selten eintretende Art von Katastrophe: Das Kurhaus Seeben am Wallenstatter See ist durch eine Staublawine vernichtet worden. Am 18. Februar brachten zuerst Skifahrer die Nachricht, das Kurhaus sei arg demoliert. Dienstag den 19. Februar ging eine Kolonne nach Seeben und sah die Kunde leider bestätigt. Das zu 45,000 Fr. brandversicherte Gebäude ist heute nur mehr ein wertloser Trümmerhaufen. Das Mobiliar ist total verloren. Was beim Einbruch der Lawine verschont geblieben, das geht jetzt durch Schnee und Regen zugrunde.

Die Besitzer, die Herren Gemeinderat Julius Gubser und Lehrer Tschirki in Oberterzen, die ihr Ersparnis in diese Kurhausanlage gesteckt hatten, erleiden durch die Katastrophe grossen Schaden. Eine Versicherung gegen Lawinengefahr gibt es ja nicht. Vorher war auch noch niemals von dem gegenüberliegenden Berge eine Lawine herniedergekommen. Man glaubte die Stätte vor solcher Gefahr gesichert.

Infolge des bisherigen guten Besuches dachten die Besitzer bereits daran, das Kurhaus zu vergrössern. Dieser Plan ist nun durch den Lawinensturz durchstrichen worden und es kann sich für die Zukunft nur um einen Neubau an anderer Stelle handeln. Um den verunglückten Familien einen solchen zu ermöglichen, hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das eine Sammlung veranstaltet und in der Presse bereits einen entsprechenden Hilferuf erlassen hat.

Dieser Hilfsaufruf will sich nun auch die „Hotel-Revue“ anschliessen. Die Redaktion lanciert daher auch ihrerseits den Ruf um Hilfe für die geschädigten Besitzer des Kurhauses Seeben und wendet sich speziell an die Mitglieder mit der Bitte um Spenden zu gedachtem Zweck. Legt Eure Gaben auf den Altar werktätiger Nächstenliebe, beweist dadurch, dass die Kollegialität kein leerer Wahn ist, dass das Gefühl der Solidarität in Euch lebendig ist und bereit, sich in Tat umzusetzen. Helfet durch solchen Akt werktätiger Hilfe das grosse unverschuldete Unglück der zwei braven Familien lindern. Wir sind bereit, auch die kleinsten

Gabe dankbar entgegen zu nehmen, sei der Zentralsammelstelle, als welche der Gemeinderat in Quartan bezeichnet wurde, einzuliefern und darüber öffentlich zu quittieren.

Die Redaktion.

Eingegangene Spenden für Seeben:

Von Hrn. W. Hafner, Grand Hotel, Baden Fr. 20.—
Von H.H. Pohl und Moeklin, Hotel Bellevueau
Lac, Zürich „ 10.—

Internationale Sportausstellungen.

Wir lesen in der „Nat. Ztg.“:
„Die internationale Sportausstellung in Berlin, welche vom Deutschen Sportverein veranstaltet wird und bekanntlich unter dem Protektorat des Deutschen Kronprinzen steht (Adresse: Kanzleramt des Deutschen Sportsvereins, Berlin NWS, Mittelstrasse 23 I, Vertreter für die Schweiz H. A. Tanner, Alpinismus und Wintersport in Basel), wird am 20. April eröffnet. Ausser grossen Vereinen und bedeutenden Firmen haben sich die Behörden vieler Länder sehr um die Ausstellung interessiert, so Oesterreich, Schweden, Norwegen, welche sich hervorragend beteiligen werden, wohl wissend, von welcher Bedeutung eine Ausstellung für das gesamte Verkehrs- und ihrer Länder ist. Das Störthing hat z. B. einen Beitrag von 5000 Kronen bewilligt. Merkwürdigerweise ist die Schweiz bis jetzt so gut wie nicht vertreten. (Anmerk. d. Red. d. „H.-R.“: Doch wohl nur deshalb, weil man heute zum ersten Mal in der öffentlichen Presse davon hört). Das Interesse wird wohl erst erwachen, wenn die Ausstellung eröffnet ist und die andern den Vorteil einheimen. Noch ist es nicht zu spät zur Anmeldung und wir möchten daher nochmals auf die grosse Bedeutung hinweisen, welche diese Ausstellung für unser Land haben könnte.“

Solche Konjunkturen sollte die Schweiz nicht ausser Acht lassen, besonders da sie sehen muss, wie eifrig, energisch und zielbewusst einzelne Nachbarstaaten arbeiten, um das Wasser des grossen Fremdenstromes auf ihre Mühlen zu lenken.“

Eine ähnliche Ausstellung, die jedoch alles zusammenfassen wird, was mit Sport und mit Reisen zusammenhängt, eine „Travel Exhibition“, findet vom 18. Mai bis 8. Juni in der Royal Horticultural Hall in London statt. Der Katalog weist 36 Ausstellungsklassen auf. Für Näheres wende man sich an A. Staines Manders, 75 Chancery Lane (Holborn) London W. C. oder an Gebrüder Kuoni, Reisebureau, Zürich.

Ein absolut verwerfliches System

ist es, wenn ein Hotel zur Versendung seiner Prospekte und sonstigen Reklamen sich des Fremdenblattes eines gleichartigen Fremdenplatzes bedient und demselben die Adressen der Hotelgäste entnimmt, um diese zu einem Ortswechsel zu veranlassen.

Vor uns liegt der Prospekt eines Hotels am Vierwaldstättersee, das sich zu den erstklassigen zählt. (Wir wollen den Namen vorläufig nicht nennen, in der Hoffnung, dass dieser Hinweis Abhilfe schafft).

Der erwähnte Prospekt, der in englisch die Aufschrift trägt: „Wohin, wenn der Schnee schmilzt“, wurde an etwa 30 Gäste eines Hotels am Genéve geschickt, wo das Frühjahr als Hauptsaison gilt und deshalb ist das Vorgehen ein verwerfliches und eines respektablen Hotels nicht würdig.